AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.12.2018
zu Ltg.-203/V-6/44-2018
~~-Ausschuss~~

Beilagen

RU4-A-845/022-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: http://www.noe.gv.at DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-VD-17664/130; BKA-350.710/0256-IV/10/2018	Dr. Josef Muttenthaler	14500	18. Dezember 2018

Betrifft
Resolution des Landtages von Niederösterreich betreffend "Ökostromgesetz und Energiegesetz neu"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 14. Juni 2018 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Kasser betreffend Ökostromgesetz und Energiegesetz neu zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Handen der Landeshauptfrau zugestellt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Mit der Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris hat sich Österreich verpflichtet, seinen Beitrag zur Verringerung der weltweiten Treibhausgas-Emissionen zu leisten.

Die als Entwurf vorliegende integrierte Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung legt die Erreichung der 2030-Klima- und Energieziele für Österreich durch Verringerung des CO_2-Ausstoßes, Steigerung der Energieeffizienz und durch den Ausbau der erneuerbaren Energien fest.

Der Anteil der erneuerbaren Energien in Österreich liegt derzeit bei rund 33 % und soll bis 2030 auf 45 % bis 50 % angehoben werden. Strom wird in Österreich derzeit zu rund 70 % aus erneuerbaren Energien erzeugt, wobei Niederösterreich seinen Bedarf seit 2015 zu 100 % aus erneuerbaren Energien deckt. Österreich und vor allem Niederösterreich sind damit Vorreiter in Europa. Die Stromerzeugung soll bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energien bestehen. Die Erreichung der gesetzlichen Ziele kann nur durch eine konsequente Umsetzung von ambitionierten Maßnahmen gelingen, in dem die Potentiale in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.

Der NÖ Landtag hat bereits frühzeitig die Bedeutung der Energiewende erkannt und die Resolutionsanträge vom 17. November 2016, vom 15. Dezember 2016, vom 16. März 2017 und vom 16. November 2017 zu den Themenbereichen „Ökostrom“ und „Sicherung und Stärkung der erneuerbaren Energie“ zum Beschluss erhoben. Diesen Resolutionen wurde noch nicht in vollem Umfang entsprochen. So wurde die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz nicht erleichtert (kein Netznutzungs- und Netzbereitstellungsentgelt, kein bzw. geringes Netzzutrittsentgelt), es wurden die Bedenken gegen die Änderung der Definition „Zählpunkt“ (siehe auch Regierungsprogramm S. 177) noch nicht aufgegriffen, es wurde eine längerfristige Lösung für Versorgungsengpässe noch nicht aufgenommen und der Zugang der Ökostromanlagen zu Regel- und Ausgleichsenergie wurde noch nicht geregelt. Nicht (ausreichend) geregelt sind auch die Nachfolgetarife für rohstoffabhängige Anlagen, wie Biomasse- KWK- und Biogasanlagen.

Um die ambitionierten Klima- und Energieziele bis zum Jahr 2030 umsetzen zu können, muss der Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien hoch gehalten und der Bestand der bestehenden rohstoffabhängigen Anlagen abgesichert werden.
Dazu ist ein klares Bekenntnis zu Forschung und Innovationen und ein kritisches Hinterfragen von Förderungen, die dem Klimaschutz und der Energiewende entgegenstehen, erforderlich. Die Festlegung eines Endzieles alleine genügt nicht, um den

Markt geordnet zu stimulieren und zu entwickeln. Die Festlegung von Ausbaupfaden für die jeweiligen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse, Biogas, Wasserkraft) ist unumgänglich.

Bedingt durch die neuen EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen ist es erforderlich, das Ökostromgesetz an die EU-Vorgaben anzupassen.

Folgende Maßnahmen sollten jedenfalls anlässlich der Reform der Ökostromförderung (Österreichisches Energiegesetz neu) berücksichtigt werden:

- Schaffung von stabilen Rahmenbedingungen (langjährige berechenbare Förderpolitik)
- Einsatz der Fördermittel kosten- und energieeffizient
- Festlegung von Ausbaupfaden für den Ausbau der erneuerbaren heimischen Energien (erneuerbarer Strom, erneuerbares Gas und erneuerbare Wärme)
- Einräumung eines absoluten Vorranges der erneuerbaren vor fossilen Energieträgern
- Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien
- Abdeckung der Netzverluste und der Regel- und Ausgleichsenergie durch erneuerbare Energieträger in einem Stufenplan
- Freier Netzzutritt für kleine Photovoltaikanlagen
- Umsetzung der noch offenen Forderungen in den Resolutionen des NÖ Landtages (wie Erleichterung der Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz durch Wegfall des Netznutzungs- und Netzbereitstellungsentgelts, kein bzw. geringes Netzzutrittsentgelt; Definition „Zählpunkt“; längerfristige Lösung für Versorgungsengpässe; Absicherung bestehender rohstoffabhängiger Anlagen wie Biomasse- KWK- und Biogasanlagen) Bürokratieabbau, z. B. durch eine Freistellungsverordnung für Photovoltaikanlagen in der Gewerbeordnung 1994
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der legistischen Maßnahmen (Bund-Länder-Arbeitsgruppe)

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung im Zuge der Neugestaltung der Ökostromförderung bzw. im Zuge der Ausarbeitung eines Energiegesetzes dafür einzutreten

- neue Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien durch stabile Rahmenbedingungen zu schaffen,
- alle Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien im Strombereich zu ermöglichen, insbesondere die in der Antragsbegründung konkret geforderten Maßnahmen,
- den Bestand rohstoffabhängiger Anlagen (wie Biomasse- KWK- und Biogasanlagen) dauerhaft abzusichern,
- rechtliche Hindernisse für den Ausbau erneuerbarer Energieanlagen abzubauen und
- das Land Niederösterreich rechtzeitig bei der Ausarbeitung der legistischen Maßnahmen einzubeziehen.“

Der Beschluss wurde dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen, den Beschluss des NÖ Landtages entsprechend zu berücksichtigen, vorgelegt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat nun berichtet, dass mit dem neuen, umfassenden Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG), das 2020 in Kraft treten soll, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele neu gestaltet werden. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist - wie schon in der Vergangenheit - bestrebt, die im Landtagsbeschluss angeführten Maßnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses soweit wie möglich zu unterstützen. Der Landtagsbeschuss

wurde den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter